

erfließenden Schriften, z. B. Symbole, Concils-acten, Glaubensentscheidungen, sind nicht, wie die heilige Schrift, unmittelbar göttliche Schriftwerke; sie kamen unter bloßer Assistenz des heiligen Geistes zu Stande, enthalten zwar Gottes Wort, doch nicht in der Form seiner ursprünglichen Mittheilung an die Offenbarungsorgane. In der heiligen Schrift dagegen tritt uns unmittelbar die Auctorität Gottes entgegen; zufolge ihres inspirirten Charakters ist alles, was sie enthält, eben darum, weil es in ihr enthalten ist, Gottes Wort. Hiermit ist ausgeschlossen, daß sie Unheiliges, Verwerfliches oder, auch selbst in Nebendingen, Irrthümliches enthalte; dagegen ist um der Auctorität Gottes und seines Wortes willen, welches sie selbst ist (propter auctoritatem Dei revelantis), alles in ihr Enthaltene als göttliche Wahrheit (fide divina) zu glauben. Die Irrthumslosigkeit und zum Glauben verpflichtende Auctorität kommen der heiligen Schrift ihrem Begriffe nach zu, absolut derselben in der Urform, relativ, nach dem Umfange der inhaltlichen Uebereinstimmung mit dem inspirirten Urtext, auch in den abgeleiteten Formen (vgl. die Encyclica Providentissimus Deus vom 18. November 1893: Consequitur, ut qui in locis authenticis librorum sacrorum quidpiam falsi contineri posse existiment, ii profecto aut catholicam divinae inspirationis notionem pervertant aut Deum ipsum erroris faciant auctorem; Art. 14 der unter Clemens VI. 1351 den Armeniern vorgelegten Fragen: Si credidisti et adhuc credis, Novum et Vetus Testamentum in omnibus libris, quos Romanae ecclesiae nobis tradidit auctoritas, veritatem indubiam per omnia continere [Nat. Alex., Hist. eccl. XV, ed. Bingii ad Rh. 1789, 105]). Zugleich ergibt sich, daß nichts in der heiligen Schrift schlechthin bedeutungslos sein kann. Doch ist auch nicht Alles darin von der gleichen Bedeutung, weshalb nicht nach dem enbloßen Detail der heiligen Schrift die Glaubensartikel zu vermehren sind (s. S. Thom. 2, 2, q. 1, a. 6).

— Die heilige Schrift wäre nicht das Wort Gottes selbst, wenn sich die Inspiration nur auf den Inhalt, nicht auch auf den Ausdruck bezöge; doch bezieht sie sich auf diesen wohl nur, inwiefern er passendes Zeichen und Träger des in ihm enthaltenen Gedankens ist. Die secundäre Auctorität der Hagiographen (nicht bloßer Schreiber im Sinne der sogen. Verbalinspiration, sondern Schriftsteller, Verfasser) tritt, wie in den Eigentümlichkeiten, der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit des Stils und der Diction, so in Unvollkommenheiten, selbst wirklichen Fehlern der sprachlichen Darstellung hervor; diese vermögen aber die Irrthumslosigkeit und Göttlichkeit des Inhalts nicht zu beeinträchtigen. Gerichtet ist die heilige Schrift in ihren einzelnen Bestandtheilen zunächst an zeitgenössische Leser (daher die Wahl des Sprachidioms und die Berück-

sichtigung der besondern zeitlichen und örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse), zugleich ist sie aber auch nach Absicht des heiligen Geistes bestimmt für die gesamte Menschheit, beides die Kirche. Die Heilsoffenbarung (für Alle) und das Heil der Seelen ist ihr Endzweck; auch als Mittel zu diesem Zwecke, als Heiligungsmittel ist und heißt sie heilig (vgl. 2 Tim. 3, 15 f.). Göttliches und zugleich menschliches Wort, beides geschrieben, doch principaliter erstere, bietet die Wort der heiligen Schrift mehrfache Analogien dar mit dem verbum incarnatum, deren eigentlichem Mittelpunkt und vorzüglichstem Gegenstande. — Die heilige Schrift enthält Gottes Wort *ex*, insoweit dasselbe von ad hoc inspirirten Organen (welche jedoch nicht ordentliche Organe der Offenbarung zu sein brauchten, auch nicht alle waren) ausgezeichnet worden ist; ergänzend sich ihr mit gleichem Recht das nicht geschriebene Gotteswort, die Tradition, zur Seite. Also ist sie, obzwar Quelle und Richtschnur des Glaubens, doch nicht ausschließlich. Noch viel weniger als die einzige ist sie für den Einzelnen unmittelbar durch sich selbst Glaubensregel; sie ist es, wie die Tradition, nur durch Vermittlung des kirchlichen Lehramtes. Letzterem ist die ganze Hinterlage des Glaubens, die schriftliche wie die mündliche, zum Gebrauche und zur Mittheilung an die Gläubigen, zu Geltendmachung und Erklärung ihres wahren Sinnes, zu unverfälschter Bewahrung der Forderungen und Entstellungen von Christus und der Aposteln übergeben worden; zugleich wurde dem Lehramte, um dieser Aufgabe zu entsprechen, von Christus durch den heiligen Geist das Charisma der Unfehlbarkeit verliehen. Ohne das Zeugnis des heiligen Geistes in der Kirche würden wir nicht einmal wissen können, daß (ob) es eine heilige Schrift gebe, und was in concreto die heilige Schrift sei. Die sichere Erkenntniß der Inspiration (Existenz) und des Umfangs der heiligen Schrift ist aber die unerläßliche Voraussetzung für die Geltung derselben überhaupt als Glaubensregel (s. auch d. Artt. Tradition, Glaubensregel, Hermeneutik, Bibellese; außerdem die Artt. Bibel und Vulgata.) [F. K. Wildt.]

Schriftauslegung, s. Exegese.

Schriftzeichen, Mittel zur sichtbaren Darstellung von Begriffen oder Lauten, s. Schrift.

Schrockh, Johann Matthias, Kirchenhistoriker, f. Kirchengeschichte VII, 569 f.

Schulbrüder heißen die Mitglieder mehrerer religiöser Genossenschaften, welche sich zunächst der Ertheilung des Elementarunterrichtes betheiligen. I. Die bedeutendste dieser Genossenschaften ist die vom sel. Johann Baptist de la Salle begründete, Frères des écoles chrétiennes. Brüder der christlichen Schulen, in „Schulbrüder“ genannt, die zahlreichste männliche Laiencongregation; sie ist zugleich das Vorbild für mehrere andere Schulbrüder-Congregationen geworden. 1. Gründung. Stifter der Sch-